Impressum

Katechetische Blätter · Zeitschrift für Religionsunterricht, Gemeindekatechese, Kirchliche Jugendarbeit · 117. Jahrgang, Heft 4, April 1992

Herausgegeben vom Deutschen Katecheten-Verein e. V. und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion: Erika Büchler, z. Zt. vertreten durch Claudia Lueg, Flüggenstraße 2, 8000 München 19, Ruf 089/1790080.

Verantwortlicher Schriftleiter: Prof. Dr. Günter Lange, Wiesbadener Str. 109, 4100 Duisburg 12, Ruf 0203/421417.

Verantwortlich für »Gefunden und Notiert«: Prof. Dr. Norbert Mette, Liebigweg 11a, 4400 Münster.

Beirat: Wilhelm Albrecht, Georg Hilger, Mario Kaifel, Christa Kemmer-Lutz, Norbert Mette, Michael Raske, Jan Heiner Schneider, Agnes Wuckelt, Alois Zenner, Hans-Georg Ziebertz.

Verlag: Kösel-Verlag GmbH & Co., Flüggenstraße 2, 8000 München 19.

Deutscher Katecheten-Verein e. V. Vorsitzender: Professor Karl Heinz Schmitt, Husenerstr. 51a, 4790 Paderborn, Ruf 05251/64770; Geschäftsstelle: Preysingstraße 83c, 8000 München 80, Ruf 089/48092-242.

Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Bundespräses Paul Magino, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30, Ruf 0211/4693-0.

Bezug: Durch Buchhandel, durch den Kösel-Verlag GmbH & Co., Flüggenstraße 2, 8000 München 19 oder durch die Geschäftsstelle des DKV.
Bezugspreis ab Januar '92: Einzelhefte DM 9,40, Jahresabonnement (11 Hefte) DM 88,20, für Studierende DM 74,40, jeweils zuzüglich Versandkosten.

Kündigungen sind nur bis 4 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres möglich.

Besprechungsstücke: Unverlangt eingesandte Besprechungsstücke werden nicht zurückgesandt.
Ihre Besprechung bleibt vorbehalten.

Anzeigenverwaltung: Für Anzeigen und Beilagen verantwortlich: Friedhilde Oltersdorf, Kösel-Verlag GmbH & Co., Flüggenstraße 2, 8000 München 19, Ruf 089/1790080. Anzeigenpreisliste auf Wunsch.

Gesamtherstellung: Kösel, Wartenseestraße 11, 8960 Kempten/Allgäu.

Beilagenhinweis:
Kösel-Verlag, München

Regelmäßige Verlegerbeilage:
4× jährlich Materialbrief RU
und 2× jährlich Materialbrief GK

MitarbeiterInnen dieses Heftes:

Dieses Heft besorgte Hans-Georg Ziebertz

Elisabeth Bartsch, Katechetisches Institut, Eupener Straße 138, 5100 Aachen
Dr. Ulrike Bechmann, Hainstraße 11, 8600 Bamberg
Prof. Dr. Sigurd Martin Daecke, Universität Aachen, Ahornstraße 55, 5100 Aachen
Prof. Dr. Francis X. D'Sa SJ, Institute for the Study of Religion, De Nobili College, Pune 411014, Indien
Ministerin Monika Griefahn, Niedersächsisches Umweltministerium, Postfach 4170, 3000 Hannover 1
Anno Hamacher, Katechetisches Institut, Eupener Straße 138, 5100 Aachen
Peter Kälble, KJG, Jugendhaus Düsseldorf, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30
Prof. Dr. Rudolf Kaiser, Universität Hildesheim, Marienburger Platz 22, 3200 Hildesheim
Prof. Dr. Dr. Richard Schlüter, Bredenweg 12, 4791 Altenbeken
P. Francisco Taborda SJ, Caixa Postal 5047, 31.611 Belo Horizonte – MG, Brasilien
Prof. Dr. Knut Walf, Bart Hendriksstraat 17, NL-6523 RE Nijmegen
Dr. Hans-Georg Ziebertz, Gotenring 3a, 5000 Köln 21

Bild- und Textnachweis

Seite 232, 233, 245, 253, 259, 267: Weltgebetstag der Frauen 1992, Deutsches Weltgebetskomitee, Deutenbacherstraße 1, 8504 Stein
Seite 272: Mit freundlicher Genehmigung des Radius-Verlags Stuttgart entnommen aus: Kurt Marti, Die gesellige Gottheit. Ein Diskurs, © Radius-Verlag, Stuttgart 1989
Seite 278: Pressestelle des Niedersächsischen Umweltministeriums, Hannover. Foto: Christian Kaiser
Seite 295: Weltgebetstag der Frauen. Franc J. Newcome 1949
Seite 296/297: Weltgebetstag der Frauen. Jutta Votteler, Großer Vogelgarten. © Edition Konrad, Oberdorf 18, 5305 Alfter-Impeghoven
Seite 299: Weltgebetstag der Frauen. Claudia Nietsch-Ochs, Merching

Inhaltsverzeichnis

Winfried Pilz: Ein Marienlied für heute? Ein Versuch 308

Themen

Paul Schladoth: Didaktik der systematischen Glaubenslehre. Überlegungen am Beispiel der Mariologie 309
Martina Blasberg-Kuhnke: Zwischen Christenlehre und Religionsunterricht. Zur religionspädagogischen Situation in den neuen Bundesländern 322
Konrad Hilpert: Wer hat ein Lebensrecht? *Peter Singers* »Praktische Ethik« in der Diskussion 338

Porträt

Karl-Heinz König: Schriftsteller – Arzt – Pädagoge. *Janusz Korczak* (1878–1942) – eine Bilanz nach 50 Jahren 349

Nicht vom Brot allein

Marianne Willemsen: Erst das Aber, dann das Ja 354

Praxis

Conrad M. Siegers: Die Frau ist das Schicksal. Eine männliche Betrachtung über Eva und Maria 356
Alex Stock: Genealogie des Redens von Gott. »Sohn von« von *Huub Oosterhuis* . . . 358

Gefunden und notiert 366

Diskussion

Vorstand des Deutschen Katecheten-Vereins: Gemeindekatechese an ihren Grenzen? Einladung zum aufrechten und aufrichtigen Dialog 368

Leserbrief 374
Impressum, Bildnachweis, MitarbeiterInnen, Vorschau 376
Anzeigenteil

Wer hat ein Lebensrecht?

Peter Singers »Praktische Ethik« in der Diskussion

Konrad Hilpert

1. Auseinandersetzung statt Herabsetzung

Peter Singers Buch »Praktische Ethik«, das bereits 1984 in einer preisgünstigen Übersetzung erschienen war[1], hat in den vergangenen drei Jahren in Deutschland ein Echo ausgelöst, wie es für ein philosophisches Werk ganz ungewöhnlich ist. Ungewöhnlich zunächst darin, daß es die Grenzen der Fachdiskussion überschreitet, ungewöhnlich aber auch darin, daß die Reaktionen das gesamte Spektrum von Zustimmung über Diskussionswürdigkeit und Ablehnung bis hin zu Empörung, Protest und massiven Störaktionen in Lehrveranstaltungen und bei Tagungen umfassen.

Ein erheblicher Teil der Erbitterung hängt mit dem Vorwurf des Faschismus zusammen. Dieser Vorwurf beinhaltet weniger die absurde und persönlich diffamierende Unterstellung, Singer rechtfertige die nationalsozialistische Ideologie oder sympathisiere mit ihr. Vielmehr bezieht er sich auf materielle Parallelen, die zwischen einigen Vorschlägen und Gedanken in Singers Buch und den auf die Selektion aller für minderwertig und »lebensunwert« Erklärten zielenden Vernichtungsaktionen des Dritten Reichs sowie deren propagandistischer Vorbereitung gezogen werden. Die Berechtigung eines so schwerwiegenden Vorwurfs bliebe aber selbst dann zweifelhaft, wenn sich die Behauptung inhaltlicher Überschneidungspunkte bestätigte; denn die Feststellung, daß die nationalsozialistische Ideologie folgerichtig zur Vernichtung ganzer Gruppen von Menschen führte, erlaubt noch nicht den Schluß, die Erwägung und auch der Vorschlag, Mitglieder einer bestimmten Gruppe von Menschen zu töten, entstamme dieser Ideologie oder habe wenigstens mit ihr die Intentionen gemein. Der Vorwurf ist aber zusätzlich in der Sache überaus fragwürdig, insofern Singer gerade nicht dafür plädiert, dem Staat die Befugnis einzuräumen, über Leben und Tod von Bürgern zu entscheiden; vielmehr möchte er den Machtmißbrauch des Staats gerade ausschließen und hält die Stärkung der Achtung vor der Selbstbestimmung für das wichtigste Mittel zu diesem Ziel.[2]

Freilich macht es Singer denen, die seine Praktische Ethik als diskussionswürdige Erörterung ernst nehmen und sich gegen allzu geschwinde Verdikte und pauschale Diffamierungen widersetzen, nicht gerade einfach. Denn das Buch enthält eine Reihe von Passagen, die in ihrer Pointiertheit und Unverklausuliertheit schockierend und gefühllos wirken. Dieser Eindruck steigert sich noch, wenn man die entsprechenden Sätze aus dem Kontext, in dem sie jeweils entwickelt und auch differenziert werden, herauslöst. Zu diesen, häufiger zitierten Sätzen gehören die folgenden:

»Wenn der Fötus nicht denselben Anspruch auf Leben wie eine Person hat, dann hat ihn das Neugeborene offensichtlich auch nicht, und das Leben eines Neugeborenen hat also weniger Wert als das Leben eines Schweins, eines Hundes oder eines Schimpansen.«[3]

und

»Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings (im konkreten Beispiel handelt es sich um einen Bluter) zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird.«[4]

Derartige Aussagen sind offenkundig brutal und provozieren Empörung. In der Empörung

und der wiederum durch sie in Gang gesetzten Entrüstung auf seiten derer, die Singers Entwurf hochschätzen, gerät leicht aus dem Blick, daß die Thematisierung solcher Fragen wie Euthanasie nicht im ›luftleeren‹ Raum stattfindet. Zu ihrer Kontextualität gehört nicht nur die spezifisch deutsche Last der Vergangenheit[5], sondern auch das wachsende Unbehagen einer größeren Öffentlichkeit an der Zunahme der Macht der Medizin, die seit Jahren anhaltenden Bemühungen um größere rechtliche Freiräume bezüglich Abtreibung einerseits und aktiver Sterbehilfe andererseits, und schließlich auch das Bewußtwerden, daß sich die Altersstruktur der Bevölkerung tendenziell umkehrt, gleichzeitig jedoch die Knappheit der personellen und materiellen Ressourcen zur Pflege der immer älter werdenden Menschen absehbar wird. So gesehen stehen die von Singer behandelten Fragen auch unabhängig von seinen Überlegungen zu einer gründlichen Reflexion an. Bei dieser Reflexion tut man gut daran, sich durch die empörenden Thesen und Formulierungen nicht davon abhalten zu lassen, sich mit der Singerschen Position ernsthaft auseinanderzusetzen. Denn bei aller Problematik zeichnet sie sich durch eines aus: Sie ist klar und in sich äußerst stringent.

Singers Position zeichnet sich durch Klarheit und Stringenz aus. Eine sachliche Auseinandersetzug tut not, zumal die behandelten Probleme – auch unabhängig von Singers Position – bedacht und gelöst werden müssen.

2. Das Prinzip der gleichen Interessenerwägung

Lernt man die Singersche Position über die öffentliche Debatte kennen, die sich über sie entwickelt hat, dann steht zweifelsfrei die Frage der Euthanasie (traditionell ausgedrückt: die der aktiven Euthanasie) im Mittelpunkt.[6] Singers Buch befaßt sich jedoch keineswegs nur mit dieser Frage, sondern mit einem ganzen Bündel moralischer Probleme, nämlich auch mit der Verpflichtung gegenüber Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Geschlechts diskriminiert werden, mit Abtreibung, mit der Verpflichtung gegenüber den Armen in der Welt und mit der Behandlung von Tieren.

Dies zur Kenntnis zu nehmen, ist wichtig, weil es für Singers Gedankengang entscheidend ist. Denn der innere Angelpunkt aller seiner Überlegungen ist der Grundsatz der Gleichheit. Dieser Grundsatz wurde herkömmlicherweise im Verhältnis zwischen Männern und Frauen sowie im Zusammenleben von Weißen und Farbigen geltend gemacht. Nach Singer gibt es jedoch keinen wirklich triftigen Grund, den Gleichheitsgrundsatz auf diese beiden Lebensbereiche zu beschränken, ja nicht einmal auf das Zusammenleben von Menschen; vielmehr sei er auszudehnen auf alle Lebewesen, seien sie nun menschlich *oder* nichtmenschlich.

Dies bedeutet aber keineswegs, daß Singer die Meinung verträte, daß zwischen den verschiedenen Lebewesen keine Differenzen bestünden oder daß alle Lebewesen genau dieselben Rechte hätten und daß es infolgedessen keinen qualitativen Unterschied ausmachen würde, ob man einen Menschen oder einen Hund tötet. Er behauptet aber wohl, daß die *faktischen* Unterschiede, die ohne jeden Zweifel auch unter Menschen hinsichtlich ihrer Größe, ihres Körperbaus, ihrer moralischen und intellektuellen Fähigkeiten usw. bestehen, nicht rechtfertigen, daß wir Unterschiede machen in dem Umfang, in dem *wir* ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen. Es müssen demnach strikt zwei Ebenen auseinandergehalten werden: Die der tatsächlichen Unterschiede zwischen den Lebewesen und die der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Interessen (siehe Kasten nächste Seite).

die tatsächlichen Unterschiede zwischen den Lebewesen (Geschlechter, Rassen, Arten, Individuen)	dazu gehören: jeweilige Bedürfnisse und Interessen	zuständig: die Wissenschaft	Status: Beschreibung
Unerheblichkeit aller Eigenschaften und Fähigkeiten für das Handeln gegenüber anderen Lebewesen	außer: die Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen	zuständig: die moralfähigen Wesen	Status: Regeln für das *Behandeln* anderer

Der Grundsatz der Gleichheit der Lebewesen bezieht sich ausschließlich auf das Maß, in dem wir als aktionsfähige Wesen den Interessen und Bedürfnissen anderer Lebewesen Beachtung schenken. Den so verstandenen Gleichheitsgrundsatz bezeichnet Singer als Prinzip der gleichen Interessenerwägung (bzw. -berücksichtigung).[7] In eine kompakte Formel gebracht, verlangt dies, »daß wir unseren moralischen Überlegungen gleiches Gewicht geben hinsichtlich der ähnlichen Interessen all derer, die von unseren Handlungen betroffen sind«.[8] Hingegen sollen sie *nicht* davon abhängig gemacht werden, wer die Träger des Interesses sind oder welche Fähigkeiten diese haben.

Als entscheidendes Kriterium dafür, berücksichtigungsberechtigt zu sein, gilt die Fähigkeit zum Leiden. Denn die Fähigkeit zu leiden bzw. sich zu freuen ist die Voraussetzung dafür, daß man überhaupt sinnvoll von einem Interesse irgend jemandes sprechen kann. Nur Gegenstände, für die das, was wir ihnen alles zuzufügen vermögen, mit Unterschieden in ihrem Wohlergehen verknüpft sind, können Interessen haben.

In diesen Überlegungen berührt sich Singer sehr stark mit einem Theorieansatz, wie er heute nicht selten zur Begründung der ökologischen Ethik vertreten wird und der in der Fachliteratur bisweilen im Gegensatz zur herkömmlichen Anthropozentrik und in Abhebung zu anderen möglichen Positionen einer Umweltethik als »pathozentrisch« charakterisiert wird.[9] Bezieht man alle Kapitel der »Praktischen Ethik« sowie die früheren Veröffentlichungen Singers ein, dann liegt das emanzipatorische Anliegen der von ihm vertretenen Ethik tatsächlich auf der »Befreiung der Tiere«.[10] Der hierzu eingeschlagene theoretische Denkweg ist allerdings derart, daß sich gleichsam nebenbei als naheliegende Konsequenz die Frage aufdrängt, wie das Töten von Menschen in bestimmten Entwicklungsstadien und Befindlichkeiten zu beurteilen sei.

3. Utilitarismus und innere Stimmigkeit

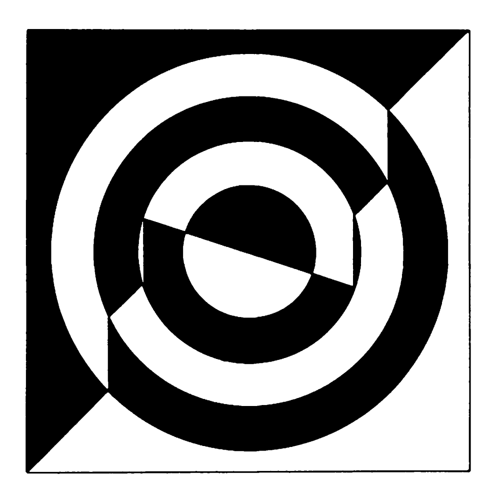
Die Entscheidung, zum Kriterium der Behandlung durch moralfähige Subjekte die Interessen der von der jeweiligen Handlung betroffenen Wesen zu machen, verbindet Singer mit zwei methodologischen Grundoptionen, die für seine inhaltlichen Normenvorschläge von größter Tragweite sind. Die eine besteht in der Ausschließlichkeit des genannten Kriteriums für die ethische Beurteilung, die zweite in der konsequenten Beschränkung auf rational einsehbare Argumente.

> ***Das Verbot zu töten und das Gebot, Leben zu schützen, ergeben sich – nach Singer – aus dem Interesse des betreffenden Lebewesens an seinem Weiterleben.***

Die erste Grundoption beinhaltet: Für eine ethische Beurteilung zählt nichts anderes als die Interessen der von den jeweiligen Hand-

lungen betroffenen Wesen selbst. Das Verbot zu töten und das Gebot, Leben zu schützen, ergeben sich dementsprechend aus dem Interesse des betreffenden Lebewesens an seinem Weiterleben und *nicht* aus einem Grundsatz absoluter Unantastbarkeit alles Lebens oder aus dem Basisprinzip Menschenwürde. Für die praktische Anwendung heißt dies, daß menschliches Leben nicht unter allen Umständen der Verfügung durch andere entzogen ist. In Situationen, in denen ein Interesse am eigenen Weiterleben nicht, noch nicht oder nicht mehr vorhanden ist, scheint infolgedessen eine Tötung rechtfertigbar.
Man bezeichnet die moralphilosophische Position, die die Richtigkeit bzw. Falschheit einer Handlung nicht an der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit verbindlichen Regeln festmacht, sondern an den Folgen, die sie bezüglich des Wohlbefindens der davon Betroffenen bewirken, als Utilitarismus. In der Auseinandersetzung um Singer wurde »Utilitarismus«, zu dem sich Singer ganz ausdrücklich als moralphilosophischer Basis seiner Praktischen Ethik bekennt[11], häufig zum Gegenstand für eine Fundamentalkritik, die auf die einzelnen Thesen gar nicht mehr eingehen zu müssen glaubt. Sie sieht im Utilitarismus einen typischen Ausdruck des modernen, stark hedonistisch (das heißt: lust-)orientierten Lebensgefühls. Dabei wird aber leicht übersehen, daß Singer eine korrigierte Spielart des Utilitarismus vertritt, insofern er ihn auf Interessen statt auf Lust bzw. Unlust bezieht[12]; ferner werden für das Nutzen-Summen-Kalkül »die Interessen aller.., die von meiner Entscheidung betroffen sind«, als ausschlaggebend bestimmt, nicht bloß meine eigenen.[13]

Gleichwohl bleiben gegen den so erweiterten Utilitarismus gewichtige Bedenken bestehen. Zunächst erscheint die alles entscheidende Stellung der Kategorie »Interesse« fragwürdig. Interessen sind aktuale Größen; das will sagen, sie sind nur real, sofern sie sich in Bewußtsein und Sinneseindrücken nieder-



perfekte störung

Die Grundgrafik besteht aus konzentrischen Kreisen, Zielscheibeneffekt: langweilig.
Bis der Blitz durchfuhr, ein interessanter Blitz, nicht gerade durchschlagend, nicht chaotisch alles vernichtend, sondern ins System passend: Mit doppelter Symmetrieachse durchbricht er scheinbar absichtslos das langweilige Grundbild – und schafft ein völlig neues, spannungsgeladenes Bild.
Solch »perfekte Störung« braucht unser Leben nicht selten, einen Geistesblitz, der uns genial aufscheucht aus unseren Alltagsgewohnheiten, so daß wir unser gelangweiltes Verharren im stetigen Trott, das gestern noch heute war, kaum noch wiedererkennen. W. B.

schlagen; dies bringt die Gefahr mit sich, daß die verschiedenen Interessen nicht nur nach ihrer Eigenart berücksichtigt werden, sondern auch nach der Intensität, mit der sie von ihren Trägern jeweils zur Geltung gebracht werden. Sowohl wenn verschiedene Interessen miteinander kollidieren – etwa das nach Selbstbehauptung und das nach Kommunikation –, als auch wenn nicht alle Subjekte gleicher Interessen ihre Interessen als gleichgewichtig anzumelden vermögen, können die schwächer vorgebrachten Interessen leicht ins Hintertreffen geraten. Die Orientierung des Handelns an »Interessen« würde dann aber gerade zur Rechtfertigung für Anonymität, Apathie, Isolation und Konkurrenz. Dazu kommt als weiteres die Schwierigkeit, daß die Beachtung des Interesses der betroffenen anderen nicht nur von unserem Willig-Sein abhängt, sondern auch von unserer Fähigkeit, es überhaupt wahrzunehmen. Weniger beim erwachsenen, gesunden und vitalen Menschen als gerade bei hilflosen Kindern, bei Kranken, Behinderten und Alten ist die Wahrnehmung durch die Gesunden und in ihrem Aktionsradius nicht Eingeschränkten von Fehleinschätzungen bedroht, weil sie unter dem Aspekt der Andersartigkeit und der Nichtnormalität erfolgt. Man schließt von den eigenen Gefühlen auf die Beeinträchtigten. Die konkrete Einschätzung der Interessenlage anderer in jenen Situationen der Schwäche, die von Singer thematisiert werden, steht so von vornherein in der Gefahr, vom Eindruck der Dumpfheit, des Bedrohtseins, der Störung, der Unerträglichkeit und des sinnlosen Leidens bestimmt zu werden, der in *uns* aufkommt beim Gedanken, wir selbst würden von einem auf den anderen Augenblick in eine ähnliche Situation versetzt.

Zu den inhaltlichen Konkretionen gelangt Singer nicht auf dem Weg, daß er die möglichen Interessen, die ein menschliches bzw. nichtmenschliches Lebewesen haben kann, auflistet und dann konstruiert, wie sich die Interessen von Handelnden in verschiedenen typischen Situationen mit den tatsächlichen Interessen anderer vereinbaren lassen. Vielmehr betrachtet er diese Situationen in Analogie zu Beispielen und unter Anwendung von Voraussetzungen, die in weniger umstrittenen moralischen Konstellationen allgemeine Zustimmung erfahren. Zur Rechtfertigung einer Norm bedarf es also nicht nur der Schlüssigkeit ihrer jeweiligen Begründung, sondern auch und vor allem der durchgängigen Konsistenz mit den anderen anerkannten Normen. Wo Widersprüchlichkeiten sichtbar werden, wie z. B. zwischen der in vielen Rechtssystemen in einem bestimmten Zeitraum erlaubten Abtreibung und dem Verbot, Embryonen für Forschungszwecke zu züchten, gilt eine der beiden Normen als falsch im Sinne von unbegründet bzw. nicht begründbar. Die Tatsache, daß es sich bei der als unbegründet beurteilten Norm in manchen Fällen um eine breit anerkannte moralische Institution handelt, stellt für Singer weder einen wirklichen Grund noch auch eine pragmatische Barriere dar, auf radikale Reformvorschläge zu verzichten. Mit diesem konsequenten – man könnte stattdessen aber auch kritisch formulieren: mit diesem rücksichtslosen – Beharren auf rationaler Einsehbarkeit hängt zusammen, daß seine praktischen Vorschläge so provozierend wirken. Die Rücksichtnahme auf die kulturelle Geltung einer Norm wird hier methodologisch ebenso ausgeschlossen wie diejenige auf Gefühle, die bei Betroffenen ausgelöst werden, oder auf Positionen, die sich nur aus religiösen Ideen herleiten lassen. Daß auch diese zweite Grundoption Fragen auslöst, soll im Schlußteil zur Sprache kommen.

Singers Ansatz beruht konsequent auf rationaler Einsehbarkeit der Normen, ohne Rücksicht auf emotionale Barrieren oder die kulturelle Geltung religiöser Ideen. – Das macht seine Provokation aus.

4. Zoologie versus Anthropologie?

Ein Handlungsfeld, auf das Singer in der »Praktischen Ethik« das Prinzip der gleichen Interessenerwägung anwendet und diese Anwendungen ausführlich diskutiert, ist das Leben. Dabei ergeben sich aus seinem Grundsatz von vornherein zwei folgenreiche Korrekturen des traditionellen Geltungsbereichs des Tötungsverbots: Zum einen werden in die ethische Erwägung nicht nur die Lebensinteressen von Menschen einbezogen, sondern auch die von empfindungsfähigen Wesen überhaupt. Zum anderen können bei den Menschen nur jene berücksichtigt werden, die ein Lebensinteresse tatsächlich haben.[14]

Letzteres trifft Singer zufolge aber nicht ohne weiteres auf alle Menschen zu. Einen Wunsch zu leben könnten vielmehr nur die haben, die vernunftbegabt sind und Selbstbewußtsein besitzen oder »einen Sinn für die Zukunft oder die Fähigkeit, mit anderen Beziehungen zu knüpfen«.[15] Den Wunsch zu leben zu haben, setzte die Fähigkeit voraus, »den Unterschied zwischen Sterben und Weiterleben zu erfassen«.[16] Singer faßt diese Fähigkeiten im Begriff der »Person« zusammen und grenzt diesen scharf ab vom Menschsein im Sinne der Zugehörigkeit zur biologischen Gattung Homo sapiens.[17] Aus der Koppelung des Lebensrechts und des Tötungsverbots an den Status der so verstandenen Person ergeben sich im Kern sämtliche seiner umstrittenen praktischen Schlußfolgerungen hinsichtlich der Euthanasie stark zurückgebliebener sowie sehr senil »dahinvegetierender Menschen«, der Abtreibung des ungeborenen Fötus, der Zulässigkeit der Tötung von Säuglingen innerhalb einer bestimmten Frist usw.

Den Hinweis, in all den genannten Fällen handele es sich aber doch um *menschliches* Leben, bestreitet Singer nicht, läßt ihn jedoch als Einwand nicht gelten: Denn es handele sich um bloßes Leben der Art Mensch, nicht hingegen um personales Leben. Menschliches Leben nur deshalb, weil es biologisch gesehen artspezifisches Leben von Homo sapiens ist, zum Kriterium für die Zuerkennung des Lebensrechts und dessen Schutz durch ein Tötungsverbot zu machen, sei »Speziesismus«; jedenfalls dann, wenn man nicht gleichermaßen ethische Bedenken gegen das Töten von Tieren habe. »Speziesismus« als Kategorie moralischer Fehlhaltung entwickelt Singer in Analogie zu »Rassismus« und »Sexismus«: Wie diese von einer faktischen Ungleichheit fälschlicherweise auf besondere Rechte für sich selber schlössen, so sei die Meinung, der Geltungsbereich des Rechts auf Leben und das Tötungsverbot deckten sich exakt mit der Gesamtheit aller menschlichen Lebewesen, nichts anderes als eine Selbstprivilegierung des Menschen als Gattung. In diesem Zusammenhang stehen dann auch die empörenden Sätze der eingangs zitierten Art, die die Fähigkeiten eines behinderten Säuglings mit den Fähigkeiten erwachsener Tiere von einiger Intelligenz vergleichen; Singer möchte auf diese polemische Weise die vermeintliche Schizophrenie der kulturell etablierten Betrachtungs- und Verhaltensweisen gegenüber den Tieren bewußt machen.

Nicht die bloße Zugehörigkeit zur Gattung Homo sapiens, sondern die Existenz als vernünftige und selbstbewußte Person bildet – nach Singer – das Kriterium für Lebensrecht und Tötungsverbot.

Es ist offensichtlich, daß Singers Position nicht nur in ihren praktischen Anwendungen, sondern auch vom anthropologischen Grundmodell her zu dem sowohl für das deutsche Rechtssystem als auch für die Logik der Menschenrechte wie für die jüngere theologische Ethik maßgeblich gewordene Theorem von der Menschenwürde, das über die Traditionslinie Stoa – christliche Philosophie des Mittelalters – Kant vermittelt wurde, in stärkster Spannung steht. Muß man diesen Gegensatz einfach nur konstatieren, *oder* läßt sich die

Singersche Anthropologie auch argumentativ kritisieren?
In einem wird man ihr freilich auch von der Tradition her recht geben müssen: Biologisches Leben kann nicht alles sein, was den Menschen zum Menschen macht. Und biologisches Leben kann deshalb auch nicht der alleinige und höchste Maßstab menschlichen Handelns sein. Aussagen über die Würde ›des‹ Menschen und den Wert ›des‹ Lebens gehen stillschweigend vom gesunden, erwachsenen Menschen im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte als Normalgestalt aus und treffen von ihr her generalisierende Feststellungen. Beim Kind in den Anfängen seines biologischen Lebens stets, beim Sterbenden in der Phase des Sterbens manchmal sowie in Fällen schwerer Behinderung scheinen jedoch gerade *die* Qualitäten, die als das Auszeichnende menschlichen Lebens im Vergleich zum nichtmenschlichen genannt oder vorausgesetzt werden, zu fehlen. Singer schließt vom Nichtwahrnehmenkönnen der Kriterien für Personalität auf das Nichtpersonsein. Gegen diesen Schluß lassen sich aber mehrere grundsätzliche Bedenken vortragen:
1. Im Unterschied zu allem nichtmenschlichen Leben besitzt das menschliche Individuum in seinen nichtbewußten Phasen die *Potentialität*, sich zu einer bewußten und verantwortungsfähigen Existenz als Erwachsener zu entwickeln. Diese Potentialität kann nicht willkürlich produziert, unterdrückt oder ersetzt werden. Daß sie vorhanden ist, schon bevor sie von außen erkannt werden kann (darin ähnlich der Sprachfähigkeit), zeigt sich sehr deutlich im Prozeß ihrer Verwirklichung: Bewußtsein und Verantwortungsfähigkeit bilden sich heraus, indem die Mutter oder andere Bezugspersonen das Baby, vielleicht sogar schon den vorgeburtlichen Embryo, so behandeln, ›als ob‹ er bereits bewußt und verantwortungsfähig wäre. Die Voraussetzung und Bedingung dafür, daß menschliches Leben als bewußte und verantwortungsfähige Person erscheint, ist, anders gesagt, diese, daß andere mit ihm von Anfang an so umgehen, als sei es eine Person. Der Einwand Singers, eine potentielle Person könne nicht dieselben Rechte haben wie eine Person, genauso wenig wie aus der Tatsache, daß Prinz Charles der potentielle König von England sei, folge, daß er die Rechte eines Königs habe[18], ist zwar verblüffend, trifft aber weder auf den einen noch auf den anderen Fall zu. Denn so wie Charles vielleicht einmal König wird, weil er *jetzt* Thronfolger ist, kann jemand eines zukünftigen Tages die als Kriterium anerkannten Merkmale von Personalität nur dann haben, wenn er bereits jetzt die Potentialität dazu hat. Die Potentialität im Sinne eines Angelegtseins ist entschieden mehr als die Potentialität im Sinne eines bloßen Offenseins für eine Möglichkeit, wie Singer sie versteht. – Entsprechendes gilt auch für die individuelle Person im Prozeß des Sterbens. Auch dann, wenn Sterbende nicht mehr die Fülle ihrer Persönlichkeit haben, insbesondere Bewußtsein und Kommunikationsfähigkeit dem Erscheinungsbild nach geschwunden sind, können Teile und Reste von Bewußtsein und persönlichem Wollen bis zuletzt vorhanden sein. Die Person, die jemand war, ist nicht einfach schon nicht existent, wenn das, worin sich diese Personalität im bisherigen Leben am dichtesten verwirklichte, schwindet oder abnimmt.

Bedenken richten sich gegen Singers Schluß, das Nichtwahrnehmenkönnen von Personalität sei identisch mit dem Nichtpersonsein.

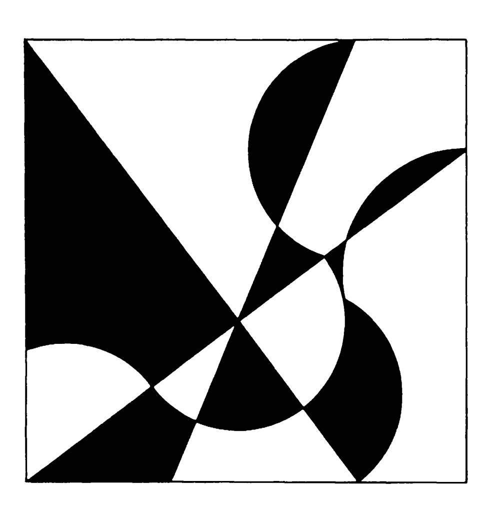
2. Ein zweites Bedenken geht dahin, daß menschliches Leben sich in allen Lebensphasen und andauernd *im Werden* und *in Veränderung* befindet. Die Kriterien des Personalen, also Selbstbewußtsein, Rationalität, Kommunikationsfähigkeit usw., sind ebenso Abstraktionen wie ›der‹ Mensch und ›das‹ Leben, die in der Konkretheit der wirklichen Leben und

Lebensverläufe das eine Mal mehr, das andere Mal weniger realisiert werden. Insbesondere gibt es im wirklichen Leben kaum je scharfe Zäsuren zwischen ihrem Vorhandensein und ihrem Nichtvorhandensein, sondern immer nur kontinuierliche Übergänge oder Mischverhältnisse.

3. Ein dritter Einwand läßt sich in die Frage kleiden, wer denn berechtigt sein könnte, definitiv darüber zu befinden, ob einem menschlichen Lebewesen noch Personsein zuzuerkennen sei oder ob es sich um ein Bloßes-menschliches-Leben handele. Menschen, die sich in einem Zustand der Schwäche befinden, stehen zu allen anderen, mit denen sie zu tun haben, in einem Verhältnis der Asymmetrie. Wenn diese anderen, also die Stärkeren, nicht Gleichheit unterstellen, wird aus dem Verhältnis der Asymmetrie eines der Macht mit der unausweichlichen Gefahr, daß die Stärkeren zu ihren eigenen Gunsten entscheiden. Selbst wenn man die Definitionsmacht bezüglich der Personqualität durch eine verfahrensmäßig genau geordnete Institution ausüben ließe, hätten die Menschen, über deren Personqualität geurteilt würde, keinerlei Chance, dem Urteil zu widersprechen.

Daß diese Konsequenz geradezu zwangsläufig ist, zeigt sich wie in einer Ausschnittsvergrößerung an Singers »Ersetzbarkeitsargument«. Dieses besagt, daß, wenn der Tod eines behinderten Säuglings die Eltern zur Zeugung eines anderen Kindes bewegen würde, das bessere Aussichten auf ein unbehindertes Leben hätte, es moralisch vertretbar sei, den behinderten Säugling zu töten, selbst wenn die Behinderung eine relativ geringe wäre! Denn – so die Begründung – »der Verlust eines glücklichen Lebens für den einen Säugling wird durch den Gewinn eines glücklicheren Lebens für den zweiten aufgewogen«.[19]

Wenn das grundlegendste Element aller Moral, nämlich die Anerkennung des anderen als gleichwertig, nicht beschädigt werden soll, bleibt demzufolge nur die Möglichkeit, im Sinne des Theorems von der Menschenwürde



wellenschlag

Einige entdecken in diesem Bild einen krähenden Hahn, das prächtige Schwanzgefieder ebenso hoch erhoben wie den weit aufgesperrten Schnabel.
Meine Assoziation liest das Bild anders: Die links oben beginnende große schwarze Fläche ist ein Deich, eine Ufermauer, gegen die sicher immer wieder, aber doch jeweils anders gestaltete (der Radius der ersten unterscheidet sich von dem der zweiten) Brandungswellen klatschen und die diesen standhalten muß.
Übertragen: Wir sind die vom Leben »umspülten« Menschen; die Lebensereignisse rollen uns entgegen, manchmal mit Wucht; wir müssen sie je neu verarbeiten. W. B.

allen Lebewesen, die von Menschen abstammen, den Personstatus zu unterstellen, auch dann, wenn der jeweils konkrete andere erst eine potentielle Person bzw. nur noch partiell Person oder möglicherweise sogar eine gewesene Person ist.

4. Ein viertes Bedenken betrifft die Deutung menschlicher Schwäche. Selbst wenn wahrgenommen wird, daß auch Menschen mit einem beeinträchtigten Leben in und an ihrem Leben Freude empfinden und für andere Gefühle der Wertschätzung entwickeln können, birgt eine Bindung der Moralität des Handelns an Interessen die Gefahr in sich, daß das Leben von Menschen mit schwerer Behinderung in den Augen Dritter als wertlos und unter ökonomischen Aspekten als belastend erscheint. In der Regel sehen wir Schwäche als Nichtgleichheit und etwas Defizientes an, urteilen also aus der Position eines Erwachsenen, Gesunden und Vitalen, wie die Betroffenen ihr eingeschränktes Leben wohl empfinden. Die Werthaftigkeit oder Sinnlosigkeit eines menschlichen Lebens hat sich jedoch nicht primär nach der Einschränkung zu bemessen, die andere von außen angesichts der Konfrontation mit ihr empfinden, sondern an den Erfahrungen von Glück und am Empfinden von Werten, die trotz der Einschränkungen bestehen. Was Glück und Lebensqualität subjektiv bedeuten, läßt sich nicht aufgrund objektiver Daten ›von außen‹, also ohne aktive Beteiligung des jeweils Betroffenen, definitiv festlegen.

Die Werthaftigkeit oder Sinnlosigkeit eines menschlichen Lebens läßt sich nicht an einem Ideal der Stärke messen, sondern nur bei aktiver Beteiligung der Betroffenen festlegen.

5. Rationalität und Ethos

Wo immer die konkreten Ergebnisse der Überlegungen Singers gegen anerkannte moralische Normen verstoßen, erklärt er deren kulturelle Selbstverständlichkeit als Nachwirkung des enormen historischen Einflusses des Christentums in der westlichen Welt. So gilt ihm etwa der heutige absolute Schutz des Lebens von Säuglingen als »Ausdruck einer bestimmten jüdisch-christlichen Haltung«.[20] Ähnlich sieht er in der Forderung, Menschen auch bei angeborener schwerster Mißbildung und bei Schwachsinn, erworbener schwerster Behinderung, zum Tod führender unheilbarer Krankheit, altersbedingtem Siechtum und geistigem Verfall als Personen zu betrachten und ihr Leben genau wie dasjenige von Menschen mit unbeeinträchtigter Rationalität und ungetrübtem Bewußtsein als unantastbar zu behandeln, ein Relikt der jahrhundertelangen christlichen Vorherrschaft im europäischen Denken.[21] Die Logik beider Imperative beruhe auf metaphysischen Annahmen, die ihre allgemeine Anerkennung längst verloren hätten, insbesondere auf dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und auf der Lehre vom Leben als Eigentum Gottes.[22]

Dieser Hinweis findet sich im Zusammenhang der Diskussion von Fragen einer Ethik des Lebens auch bei anderen Autoren, bei *N. Hoerster* etwa als Feststellung[23], bei *U. Wolf* als klärungsbedürftige Frage.[24] Überall zielt er freilich nicht darauf, die Religion als Vorhut von Zivilisiertheit und Humanität zu würdigen, sondern auf die Feststellung der kulturellen Partikularität und der rationalen Unbegründetheit der genannten Normen.

Das hiermit implizierte Ausschlußverhältnis zwischen Rationalität und Religion in der Ethik ist jedoch in mehrfacher Hinsicht kritikbedürftig. Daß Elemente des jüdisch-christlichen Ethos auch außerhalb religiöser Erfahrungszusammenhänge und Lebensräume wirksame Bestandteile der öffentlichen Kultur geblieben sind, spricht dafür, daß sich diese ethischen Orientierungen immer wieder bewährt haben und als hilfreich erfahren wurden. Singers Deutung des uneingeschränkten Lebensschutzes als Überbleibsel einer ehemals mächtigen Tradition gibt gerade keine Erklä-

rung für die Tatsache, daß die moralischen Barrieren gegenüber den in anderen Kulturen bekannten Praktiken der Säuglings-, Behinderten- und Altentötung auch dort nicht aufgegeben wurden, wo deren dogmatisch-theologische Prämissen auf Zweifel, Kritik oder schlichtes Desinteresse stießen.

Zum anderen aber läßt sich die Ethik auch nicht auf Rationalität reduzieren. Begründungen von Normen für das praktische Handeln stoßen nicht zur puren Wirklichkeit und zur reinen Vernünftigkeit vor, sondern stets nur zu einer Wirklichkeit und Vernünftigkeit im Kontext kulturell und lebensweltlich geprägter Denk- und Erfahrungswelten. Mit anderen Worten: Es gibt in der Ethik keine rein rationale Konstruktion von Begründungen von Normen; jede Rechtfertigung einer ethischen Norm steht ›mit den Füßen‹ in einem schon vorhandenen Ethos, ohne das es seine Plausibilität und auch seine soziale Durchsetzungskraft verlöre. Oder wie *Dietrich Böhler* in der »Zeitschrift für evangelische Ethik« von der Position der Diskursethik her formuliert: ». . . eine Begründung konkreter Normen, die für reale Situationen gelten sollen, (kann) nur den Status von Antworten auf mehr oder weniger hinreichend geklärte gesellschaftliche Situationen haben«.[25] Tatsächlich fängt auch Singer nicht kulturell voraussetzungslos an, sondern geht von der faktischen Geltung des Tötungsverbots aus: »In jeder uns bekannten Gesellschaft hat es Tötungsverbote gegeben«.[26]

Die mit dieser Selbstbeschränkung der ethischen Rationalität gegebene Möglichkeit realisiert die theologische Ethik freilich nicht, indem sie sich um Stabilisierung und Affirmation von traditionellen Positionen bemüht, sondern nur, indem sie sich einläßt auf die veränderten Bedingungen der Erfahrung, des Lebens und des Handelns. Es könnte durchaus sein, daß sie hierbei angesichts neuer technologischer Entwicklungen wie auch angesichts einer sinkenden Akzeptanz von Schwächesituationen und damit verbundener Belastungen für andere eine wichtige advokatorische Funktion hat. Diese bestünde darin, das Lebensrecht für diejenigen geltend zu machen, die am moralischen Diskurs nicht selbst teilnehmen können, und so auch zu verhindern, daß durch vorschnelle Unwerturteile und ganz der Privatheit überantwortete Entscheidungen über Leben und Tod anderer soziale Versäumnisse, die die Sorgfalt im Umgang mit dem Leben, die Hilfe für Menschen, die in Not sind, und das Subjektsein im Sterben betreffen, verfestigt und beschleunigt werden.[27] Nicht die Verlängerung des Lebens bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, sondern die Anerkennung des anderen in seinem Anderssein auch noch dort, wo dieses Anderssein im Schwachsein besteht, ist das Erbe, das theologische Ethik und Christentum in die Kulturwelt einer säkularen Gesellschaft einzubringen haben.

Anmerkungen

[1] *P. Singer*, Praktische Ethik. Aus dem Englischen übersetzt von J.-C. Wolf. Stuttgart 1984 (Reclams Universal-Bibliothek 8033).

[2] Ebd. 211f. Vgl. die Diskussion des »Schiefe-Bahn-Arguments« ebd. 209–214.

[3] Ebd. 169.

[4] Ebd. 183.

[5] Auf diesen Punkt: Tabuisierung der Sachproblematik als Folge der geschichtlichen Belastung durch die Nazi-Vergangenheit beschränken sich die meisten Erklärungen für die Heftigkeit der Reaktionen auf Singers Thesen in Deutschland, z. B. *H. Kuhse*, Warum Fragen der aktiven und passiven Euthanasie auch in Deutschland unvermeidlich sind, in: R. Hegselmann/R. Merkel (Hg), Zur Debatte über Euthanasie. Beiträge und Stellungnahmen, Frankfurt 1991, 51–70, hier 67f.; *P. Singer* im Gespräch mit *C. Fehige* und *G. Meggle*, »Mir leuchtet nicht ein, wie man so Werte bewahren will«, in: ebd. 153–177; *C. Anstötz*, Rezeption der utilitaristischen Position Peter Singers in der aktuellen Literatur der (deutschsprachigen) Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete . . ., in: ebd. 276–311, hier: 300. *E. Tugendhat* spricht in einer Rezension des Bandes von Hegselmann/Merkel von den »unaufgearbeiteten, immer noch verdrängten Schuldgefühlen«, in: DIE ZEIT vom 18. 10. 91, 47. Eine darüber hinausgehende Vermutung über die Gründe der Empörung äußert *U. Wolf*, Philosophie und Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Euthanasiedebatte, in: ebd. 181–196. Sie sieht den tieferen Grund in Singers Leugnung der absoluten Besonderheit des Menschen (194f.).

[6] So etwa die Artikelserie in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 16. 6. 89, 77 *(H. Schuh)*, 23. 6. 89, 13–16 *(R. Merkel)*, 30. 6. 89, 58 *(E. Klee)*: sie wurde fortgesetzt durch zwei umfangreiche Dossiers in den Ausgaben vom 14. 7. 89, 9–12, und vom 25. 8. 89, 9–12. Der o. g.

Sammelband von Hegselmann und Merkel mit Beiträgen zu einigen von Singer behandelten Problemen und Stellungnahmen zur Debatte um Singer greift diese Fokussierung bereits im Titel auf: »Zur Euthanasiedebatte«. Aus der stattlichen Zahl dezidiert kritischer Stellungnahmen (s. etwa das Literaturverzeichnis zum Beitrag von *Anstötz*, in: Hegselmann/Merkel (Hg), ebd. 307–311) sei auf folgende Titel hingewiesen: *T. Bastian (Hg)*, Denken – schreiben – töten. Zur neuen »Euthanasie«-Diskussion und zur Philosophie Peter Singers, Stuttgart 1990; *H. Grewel*, Recht auf Leben. Drängende Fragen christlicher Ethik, Göttingen/Zürich 1990, 15–38; *H. Pompey*, Eine human-biologische Option für das Lebensrecht behinderter Menschen, in: Caritas 90 (1989) 410–424; *L. Viehoff*, Rechtfertigung des Schwangerschaftsabbruchs? Zu den Thesen Peter Singers, in: Stimmen der Zeit 208 (1990) 752–762; *U. Eibach*, Der leidende Mensch vor Gott. Krankheit und Behinderung als Herausforderung unseres Bildes von Gott und dem Menschen, Neukirchen-Vluyn 1991, 150–190.

[7] Praktische Ethik 32.71 u. ö.

[8] Ebd. 32.

[9] Z. B. im Anschluß an W. K. Frankena *D. Birnbacher*, Mensch und Natur. Grundzüge der ökologischen Ethik, in: K. Bayertz (Hg.), Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik, Reinbek 1991, 278–321, hier: 282.

[10] So der Titel des Buchs, mit dem *Singer* als Autor im deutschsprachigen Raum zuerst bekannt wurde (München 1982). Vgl. außerdem Praktische Ethik, 129–145. Ebd. 96 schreibt *Singer*: »Es ist ... wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, daß ich die Absicht verfolge, den Status der Tiere zu heben, nicht aber, den der Menschen zu senken.«

[11] Z. B. Praktische Ethik 11.24f.

[12] Ebd. 24.

[13] Ebd.

[14] Vgl. ebd. 73.

[15] Ebd. 105. Ähnlich: 77f.106.115.116f.142.180.191.

[16] Ebd. 115, vgl. 116f.189.

[17] S. bes. ebd. 104–106.

[18] Vgl. ebd. 165, vgl. 164–168.

[19] Ebd. 183. Hinsichtlich der Konsequenz aus einem pränatal-diagnostischen Negativ-Befund lautet das gleiche Argument folgendermaßen: »Der Verlust des Lebens für das abgetriebene Kind wird aufgewogen durch den Gewinn eines besseren Lebens für das normale Kind, das nur gezeugt werden wird, wenn das behinderte Kind stirbt« (185).

[20] Ebd. 172.

[21] Ebd. 174.179.189.209, vgl. auch 101f. und 107f.

[22] Vgl. ebd. 108.

[23] *N. Hoerster*, Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218, Frankfurt 1991, 114–127.

[24] *U. Wolf*, Philosophie und Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Euthanasiedebatte, in: Hegselmann/Merkel (Hg), Zur Euthanasiedebatte, hier: 195.

[25] *D. Böhler*, Menschenwürde und Menschentötung. Über Diskursethik und utilitaristische Ethik, in: Zeitschr. f. Evang. Ethik 35 (1991) 166–186, hier: 167.

[26] Praktische Ethik 103.

[27] Den von ihm referierten Einwand, bei ausreichender persönlicher Begleitung und richtiger medizinischer Behandlung akzeptierten Menschen ihren Tod und bäten nicht um Euthanasie, erwidert *Singer* mit dem Satz: »Vielleicht wird es eines Tages möglich sein, alle todkranken Patienten so zu behandeln, daß niemand die Euthanasie verlangt und das Thema kein Entscheidungsproblem mehr darstellt; aber noch bietet diese ferne Aussicht keinen Grund, die Euthanasie für jene anzulehnen, die unter weniger angenehmen Bedingungen sterben« (ebd. 197).